

1. Das Reglement ist integrierter Bestandteil des Aussteller-Vertrages und regelt die Durchführung der myEXPO17. Dem Gewerbeverein Magden (GVM) und Umgebung als Veranstalter und den Ausstellern.

2. Durchführung

In den Sporthallen Juch und Matte und dem Gemeindesaal, sowie dem umliegendem Freigelände.

3. Termine

A. Für Aussteller

Freitag, 21.04.17 von 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Samstag, 22.04.17 von 10:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Sonntag, 23.04.17 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Stände sind während dieser Zeit zu betreuen!

B. Für Wirtschaft

Freitag, 21.04.17 von 18.00 Uhr bis 01:00 Uhr

Samstag, 22.04.17 von 11:00 Uhr bis 01:00 Uhr

Sonntag, 23.04.17 von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Gilt nur für gastgewerbliche Betriebe im Gemeindesaal und im Aussenbereich.

C. Eröffnung der Ausstellung

Freitag, 21.04.17 16:30 Uhr, Apéro mit div. Ansprachen.

D. Teilnehmer sind:

- a. Mitglieder des Gewerbevereins Magden und Umgebung
- b. Ortsansässige Vereine
- c. Landwirtschaftliche Betriebe aus der Umgebung
- d. Eingeladene Firmen, die spez. auch das Sonderthema „Familien“ prägen.
- e. Das OK kann Gastgewerbevereine einladen.

4. Bauten und Installationen

- a. Das Standsystem wird vom Organisator aufgebaut. Die Wände dürfen nicht durchbohrt oder mit grossen Nägeln beschädigt werden. Das Bemalen der Wände (falls notwendig) erfolgt durch eine vom OK-Team bestimmte Firma; und zwar in der einheitlichen Grundfarbe weiss. Andere Farbwünsche sind demzufolge Sache des Ausstellers und von diesem auch separat zu bezahlen.
- b. Stände nur mit einem Holzboden sind, soweit dies vom Aussteller gewünscht, in der angegebenen Grösse vorhanden.
- c. Die übrigen Stände werden ohne Standsystem und ohne Holzboden zugewiesen.
- d. Die Einrichtungen, Wände und Böden dürfen nicht beschädigt werden. Standorte ohne Standsystem, resp. eigene Bauten sind selbsttragend, resp. zu konstruieren. Farb-Klebstoffe und Wasserschäden sind zu vermeiden. Teppiche dürfen nicht auf den Boden geklebt werden. Der Aussteller haftet für allfällige Schäden auf dem Standplatz.
- e. Für jeden Standplatz wird eine 220V-Steckdose installiert. Weitere elektrische Installationen sind Sache des einzelnen Ausstellers. In diesem Sinne hat die Auftragserteilung direkt an die vom OK genannten Fachbetriebe zu erfolgen und ist dort auch selbst zu bezahlen.
- f. Das OK ist berechtigt, Ärgernis erregende, schlecht oder jahrmarktmässig gestaltete Stände, die das Gesamtbild der Ausstellung stören, zu schliessen.
- g. Gemeinschafts-Stände: mehrere Aussteller können zusammen einen Ausstellungsstand betreiben. Jeder Aussteller muss einen eigenen Aussteller-Vertrag einreichen unter Angabe der jeweiligen Partner.
- h. Gastgewerbliche Betriebe: Für jeden Standplatz wird eine 220-Volt und eine 380-Volt Steckdose installiert. Die Installation von Wasser- und Abwasseranschlüssen erfolgt nur auf separaten Wunsch und wird auch separat in Rechnung gestellt.

- i. Für das Einrichten des Standplatzes, resp. der einzelnen Stände stehen folgende Zeiten zur Verfügung.

Aufbau:

Dienstag, 18.04.17 von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch, 19.04.17. von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Donnerstag, 20.04.17 von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Freitag, 21.04.17 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Alle Einrichtungsarbeiten müssen bis Freitag, 21.04.17 um 15:00 Uhr beendet sein, da ab 15:00Uhr die allgemeinen Reinigungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Die Reinigung innerhalb des Standplatzes ist dabei ausdrücklich Sache der Aussteller.

Das Standsystem und die Holzböden werden am Montag 24.04.17 ab 13:00 Uhr abgebrochen. Der Standplatz resp. die Stände sind demzufolge unmittelbar nach Ende der Ausstellung resp. bis am Montag, den 24.04.17 um 13:00 Uhr zu räumen. Im Aussenbereich bis 18:00 Uhr.

Die Zuteilung der Stände wird durch das OK vorgenommen. Standortwünsche werden so weit als möglich berücksichtigt.

Der Standort und die Masse der Standfläche werden im Hallenplan festgelegt. Dieser wird nach Erstellung den Ausstellern zugestellt und bildet einen integrierenden Bestandteil des Ausstellungsvertrages.

Jeder Aussteller hat die feuerpolizeilichen Sicherheitsvorschriften einzuhalten und sich über den nächsten Löschposten zu informieren.

5. Sach- und Haftpflichtversicherung

Der Gewerbeverein Magden als Veranstalter schliesst eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden über eine maximale Schadenssumme von Fr. 10 Mio. ab. Gemäss Herr Bär haben Kunden der Mobiliar in ihrer Betriebsversicherung einen Betrag von sFr. 10'000.- für Ausstellungen bereits eingeschlossen. Dies dürfte bei anderen Anbietern auch der Fall sein.

Die Versicherung des Standes und somit der Mobilien gegen Diebstahl etc. ist Sache des Ausstellers.

Die Ausstellung in den Gebäuden ist in der Nacht geschlossen und wird nicht bewacht.

Die Ausstellung im Freigelände ist in der Nacht bewacht.

Tritt ein Aussteller vom abgeschlossenen Ausstellungsvertrag zurück, so haftet er für den vollen Mietbetrag, sofern der zugeteilte Stand nicht weitervermietet werden kann. Bei Weitervermietung wird dem zurücktretenden Aussteller für administrative Umtriebe ein Betrag in der Höhe von 1/3 des Mietbetrages verrechnet.

6. Werbung

- a. Die Ausstellung wird sowohl durch Vorankündigungen und durch Inserate in den Medien im Einzugsgebiet und im angrenzenden Raum bekannt gemacht.
- b. Die Neue Fricktaler Zeitung ist unser Medienpartner und koordiniert die Werbung (Start Januar 17) in Zusammenarbeit mit dem Ressort Werbung. Finanzierung dieser Beilage sowie die übrigen Werbemittel erfolgt dabei durch einen in Rechnung gestellten Werbekostenbeitrag von sFr. 600.- pro Aussteller.
- c. Es werden Fahrzeugkleber sowie Briefkleber bereitgestellt.

Briefkleber werden jedem Aussteller in begrenzter Zahl am Mittwoch 30.11.16 abgegeben.

Fahrzeugkleber ebenfalls, jedoch nur gegen Bestellung, bei Atelier Dillier in Magden (Tel. 061 / 845 90 00)

7. Festwirtschaft

- a. Wird sichergestellt durch teilnehmende Vereine und Gastronomen.

Das Getränkesortiment (Mineralwasser, Kaffee, Bier, Wein etc.) soll zu einheitlichen Preisen angeboten werden. Es dürfen keine Unstimmigkeiten als Folge von unterschiedlichen Verkaufspreisen für das vergleichbare Getränk entstehen. Die Preisliste ist dem OK bis Ende März 17 zur Genehmigung vorzulegen.
- b. Im Übrigen sind die Betreiber sowohl für den Einkauf als auch für die Gestaltung des Angebotes selbst verantwortlich.
- c. Die Entschädigung für die Platzmieten der Festwirtschaft erfolgt durch eine 10%ige Umsatzabgabe an das OK bis 30.06.17.
- d. Alle engagierten Organisationen für die Festwirtschaft melden sich ebenfalls offiziell an.
- e. Eine eigentliche Bewirtung an den Ständen ist mit Rücksicht auf die Festwirtschaft zu unterlassen. Eine entgeltliche Bewirtung an den Ständen ist grundsätzlich nicht gestattet.

- f. Aussteller, die Lebensmittel und Getränke zur Degustation anbieten, haben die Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten. Für Folgen aus den Verstössen gegen diese Gesetzgebung haftet der Verursacher persönlich.

8. Finanzen

- a. Die gesamten Kosten der Ausstellung werden ausschliesslich durch die Aussteller und durch die teilnehmenden, gastgewerblichen Betriebe und Vereine getragen.
- b. Die Standflächen-Kosten der Aussteller werden nach dem benutzten m2-Preis verrechnet.
 - b1 Für Mitglieder des Gewerbevereins, Vereine und landwirtschaftliche Betriebe:
 - Sporthalle Juch und Matte mit Standsystem: 60.00sfr./m2
 - Sporthalle Juch und Matte nur mit Holzboden: 50.00 sfr./m2
 - Aussenplätze und Verbindungswege ohne Standsystem: 20.00 sfr./m2
 - Werbekostenbeiträge von 600.00 sfr. /pro Aussteller
 - b2 Für alle übrigen Aussteller:
 - Sporthalle Juch und Matte mit Standsystem: 120.00 sfr./m2
 - Sporthalle Juch und Matte ohne Standsystem: 100.00 sfr./m2
 - Aussenplätze und Verbindungsweg ohne Standsystem: 40.00 sfr./m2
 - Werbekostenbeitrag 600.00 sfr. / pro Aussteller
- c. Für Betreiber der Festwirtschaft:
 - a. Die Entschädigung für die Platzmieten der Festwirtschaft erfolgt durch eine 10%ige Umsatzabgabe an das OK bis 30.06.17.
 - b. Im Falle einer möglichen Mehrwertsteuerpflicht der my EXPO17 erhöhen sich diese Beiträge um die derzeit gültige Mehrwertsteuer von 8.0%.
 - c. Nach vorliegender Schlussabrechnung, bis spätestens 30.06.17., erfolgt die Überweisung der 10%igen Umsatzabgabe an das OK mit Einzahlungsschein.

- d. Ein allfälliger Überschuss der Gewerbeausstellung wird an die Aussteller im Verhältnis ihrer Kostenbeteiligung zurück vergütet.
- e. Ein allfälliges Defizit wird durch den Gewerbeverein Magden und Umgebung übernommen.
- f. Gerichtsstand ist 4310 Rheinfelden.

Im Übrigen finden sie laufend auf unserer aktualisierten Homepage www.gewerbeverein-magden.ch Rubrik Expo 2017 (oben rechts blaues Kästen) alle wichtigen Unterlagen und Informationen zu my EXPO17. Ausserdem haben sie die Möglichkeit, die zuständigen Mitglieder des Organisationskomitees zu kontaktieren.



.....
 Albert Zuber, OK Präsident und Präsident GVM

.....
 Andy Meier, Standbau

.....
 Roger Sprenger, Finanzen

.....
 Karin Zumsteg-Hell, Sekretariat